



Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg

zur Anordnung von Schutzmaßnahmen durch das Gesundheitsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Begrenzung der Neuinfektionen der Atemwegserkrankung COVID-19.

Isolierung Infizierter und Kontaktpersonenmanagement vom 08.04.2022, in der Fassung vom 02.05.2022

wird in Punkt 4, Satz 1 der Anordnungen wie folgt geändert:

„Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis Ablauf des 19. Mai 2022 für Positive, deren Testung mit einem PCR-Test bis einschließlich 05.05.2022 erfolgte sowie für die engen Kontaktpersonen dieser Positiven.“

Wismar, 06.05.2022

Im Auftrag

Robert Stach
Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst